

Teilegutachten Nr.

RZ95/41095/B/41

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (16-Zoll)

für Rover RT (400 er Reihe)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfeningenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7 :

RH

zu lfd. Nr. 3:

MBN

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx16 H2	S 7637	4/100	37	515	1855	13)
2	7Jx16 H2	W 7637	4/100	37	515	1860	13)
3	7,5Jx16H2	Z 756435	4/100	35	555	1930	11)
4	7,5Jx16H2	L 756435	4/100	35	535	1935	12)
5	7,5Jx16H2	R 75635	4/100	35	500	1855	13)
6	7,5Jx16H2	MH 756435	4/100	35	615	1965	14)
7	7,5Jx16H2	ZV 756435	4/100	35	585	1865	14)

Radanschlußdaten

Befestigungsteile:

Mit den vom Radhersteller
mitzuliefernden Kegelbundradmuttern
M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsdrehmoment in Nm:

100

Mittenlochdurchmesser **: :

56,2 mm

**** Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Mittenzentrierung erfolgt über fertig gebohrtes Mittenloch
(Radausf.-Kennbuchstabe C), oder wahlweise über
Kunststoff-Zentrierring, Farbe signalgrün.

(Mittenloch-Durchmesser 56,2 mm)

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41095/B/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 2 von 4

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Verwendung für Radgröße 7,5x16 ET35 und 7x16 ET37:

Fahrzeughersteller: Rover

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
RT	76, 82, 83	Rover 400 (400 Series) 414i; 416i; 416Si	e11*93/81* 0014*..	195/45R16-80 205/45R16-83 15)16) 215/40R16-82 15)16) 215/45R16-86 15)16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

RO e11*0014*00 845/840 4/100/56,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
RT	76, 82, 83	Rover 414, 414Si, 414LSi; Rover 416i, 416Si, 416SLi, 416GSi	H093	195/45R16-80 17) 205/45R16-83 15)16) 215/40R16-82 15)16) 215/45R16-86 15)16)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	63; 77;	Rover 420D, 420SD, 420Di, 420SDi			
	100	Rover 420i, 420Si, 420SLi, 420GSi			

RO H093/NT02 940/840 4/100/56,1

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41095/B/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) -entfällt für dieses Gutachten-
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschlüsse (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41095/B/41
Radtypen:	siehe Tabelle Bl. 1 (16-Zoll)	Blatt 4 von 4

- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 15) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung zu achten, ggf. ist durch Herausstellen der Kotflügel oder Anbauteile für ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 16) Gilt für Radgröße 7,5x16 ET35: An Achse 2 sind die Radhauskanten umzulegen.
- 17) Diese Reifengröße (Lastindex 80) ist nicht zulässig für Fz.-Ausführungen 420 (63, 77 kW Diesel; 100 kW Otto) mit zul. Achslast 940 kg.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 19. Februar 1996

Verz.-Nr.: RZ95/41095/B/41 Ssl (Komplett/16-Zoll-41095B41.doc-NT-Fz.-Ausf.-ABE)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr